

mit den Massen verbinden. Damit wurde der Weg frei gemacht sowohl für die straffe Leitung des sozialistischen Aufbaus auf der Grundlage der zentralen Planung der gesellschaftlichen Entwicklung durch die zentralen Organe als auch zugleich für die enge Verbindung mit den Volksmassen und damit für die Entfaltung der sozialistischen Demokratie. Die Volksvertretungen wurden zu sozialistischen Leitungsorganen, zu Organen zur Leitung der gesellschaftlichen Umwälzung auf gebaut. Der Prozeß der Führung der Massen auf dem Weg des sozialistischen Aufbaus geht also Hand in Hand mit dem Ausbau der Leitungstätigkeit des Staates selbst. Mit der Durchführung dieses Gesetzes von 1952 wurden entscheidende Schritte zur Herausbildung der Formen der sozialistischen Leitungstätigkeit unserer Staatsmacht und damit zur sozialistischen Umgestaltung des Staatsapparates vollzogen. Mit der Höherentwicklung des demokratischen Zentralismus durch das Gesetz von 1952 wurden die örtlichen Organe an die Hauptaufgaben des sozialistischen Aufbaus herangeführt, lernten sie immer besser, diese zu bewältigen, und entwickelten sie ihre politischen und organisatorischen Talente.

Durch die Entfaltung der sozialistischen Produktionsverhältnisse entwickelten sich die Organe der Staatsmacht als ihre Organisatoren. Sie verstärkten zugleich ihre mobilisierende Kraft auf die Bevölkerung — die Initiative und Aktivität der Massen. So reiften die Bedingungen für eine weitere Umgestaltung des Staatsapparates und seiner Tätigkeit heran. Es galt, die überall an der Basis — in den Massen — lebendig gewordenen und wachsenden Kräfte in Rechnung zu stellen, an sie anzuknüpfen, sich auf sie zu stützen und sie zu noch höherem Bewußtsein und gesellschaftlicher Aktivität zu führen. Die von unten erweckten Kräfte flossen stärker in die ganze staatliche Tätigkeit ein. Sie mußten hier ihre breite Entfaltung finden.

Der Lösung dieser Aufgabe dienen, ausgehend von den Vorschlägen der 3. Parteikonferenz, das „Gesetz über die örtlichen Organe der Staatsmacht“ vom Januar 1957 und — in konsequenter Weiterführung des von ihm beschrittenen Weges — das „Gesetz über die Vervollkommnung und Vereinfachung der Arbeit des Staatsapparates“ vom Februar 1958. Durch diese Gesetze wurde das alte, noch vorwiegend auf der ressortmäßig-vertikalen Leitung beruhende System der staatlichen Leitung durch ein System der komplexen und territorialen Leitung ersetzt. Dieses baut auf der vollen Selbstverantwortung der örtlichen Organe der Staatsmacht als der obersten Staatsorgane in ihrem Territorium für die Leitung des sozialistischen Aufbaus auf der Grundlage der Gesetze und Volkswirtschaftspläne auf. Die politisch-fachliche Anleitung für die örtlichen Organe konzentriert sich dabei auf die *Grundfragen*